

# Menschenrechte, Umweltschutz und Sozialstandards im globalen Wirtschaften stärken

Forderungen des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung  
an Bundestag und Bundesregierung für die  
**Legislaturperiode 2021-2025**



## Einführung

Für die Regulierung des globalen Wirtschaftens ist die kommende Legislaturperiode von beispielloser Bedeutung. Vor dem Hintergrund vielfacher Verletzungen von Menschenrechten, Sozialstandards und Umweltbelangen durch Unternehmen, mehrfachen Krisen, einer drohenden Klimakatastrophe und der COVID-19-Pandemie brauchen wir in Deutschland, der EU und weltweit Fortschritte in der Rechtsetzung. Die Stabilisierung der sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der Erde erfordert insbesondere von der Politik entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise. Notwendig ist eine ambitionierte Neuausrichtung zu einer dem Gemeinwohl verpflichteten Rechtsetzung für Unternehmensverantwortung. Die Debatte zur Umsetzung von anerkannten Leitprinzipien im Kontext von Wirtschaft und Menschenrechten bewegt sich weltweit in Richtung der gesetzlichen Regulierung von Sorgfaltspflichten. Deutschland sollte diesen Trend mit ambitionierten eigenen Rechtsetzungsprozessen voranbringen, um endlich verbindliche und wirksame Regeln für Unternehmen zugunsten von Menschenrech-

ten, Sozialstandards und Umwelt zu erreichen und Menschen am anderen Ende der globalen Lieferketten die Durchsetzung ihrer Rechte zu ermöglichen. Auch Handels-, Steuer- und Subventionspolitik gehören ebenso auf den Prüfstand wie das Gesellschaftsrecht, Lobbyismus und Bürokratieabbau.

Das **CorA-Netzwerk** setzt sich für die verbindliche Regulierung von Unternehmensverantwortung ein. In ihm sind 59 Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt- und Verbraucherschutz, Entwicklungspolitik sowie Gewerkschaften zusammengeschlossen. Angesichts des großen Gewichts Deutschlands in der globalisierten Wirtschaft erwarten wir von Bundestag und Bundesregierung umfassende Maßnahmen im Bereich Unternehmensverantwortung, die die Rechtsetzung im Sinne eines verbesserten Menschenrechts- und Umweltschutzes voranbringen und konsequent in nationales Recht umsetzen. Damit würden sie auch diejenigen Unternehmen unterstützen, die ihrer Verantwortung schon freiwillig nachkommen und dafür bisher mit wirtschaftlichen Nachteilen gegenüber der Konkurrenz rechnen müssen.

### **Insbesondere fordert das CorA-Netzwerk von Bundestag und Bundesregierung in der Legislaturperiode 2021 - 2025:**

- » *Sorgfaltspflichten für Unternehmen durchsetzen und Rechtszugang für Betroffene stärken*
- » *Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz in der Handelspolitik fördern und stärken*
- » *Unternehmenshandeln an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren*
- » *Wirtschaft zum Wohl von Menschen und Umwelt demokratisieren*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1) Sorgfaltspflichten durchsetzen und Rechtszugang für Betroffene stärken</b> .....	04
Lieferkettengesetz national und europäisch stärken und vorantreiben .....	04
Auf internationaler Ebene ein <i>level playing field</i> schaffen .....	05
Staatliche Schutzpflicht bei Außenwirtschaftsförderung .....	05
und öffentlicher Beschaffung achten	
Klagemöglichkeiten und Rechtszugang verbessern .....	07
<b>2) Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz in der Handelspolitik fördern und stärken</b> .....	09
<b>3) Unternehmenshandeln an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren</b> ...	11
Besteuerung von Unternehmen fair gestalten .....	11
Investitionen in nachhaltige Bahnen lenken .....	12
Subventionen und staatliche Beihilfen transparent an soziale .....	12
und ökologische Auflagen binden	
Nachhaltigkeitspflichten für Unternehmensleitungen .....	13
(„ <i>directors’ duties</i> “) einführen	
Transparenz in Lieferbeziehungen schaffen .....	13
Unfaire Handelspraktiken beenden .....	14
Korruption wirksam bekämpfen .....	15
Whistleblower*innen besser schützen .....	15
<b>4) Wirtschaft zum Wohl von Menschen und Umwelt demokratisieren</b> .....	16
Konzernmacht beschränken .....	16
Konzernstrafrecht einführen .....	17
Unternehmenseinfluss wirksam begrenzen .....	17
Keinen Bürokratieabbau auf Kosten von Menschen und Umwelt betreiben .....	18

## Sorgfaltspflichten durchsetzen und Rechtszugang für Betroffene stärken

Die Corona-Pandemie hat vielen Menschen deutlich vor Augen geführt, wie global vernetzt unsere Wirtschaft ist und wie anfällig weltweite Lieferketten sind, die ausschließlich entlang betriebswirtschaftlicher Renditeinteressen ausgerichtet wurden. Sie hat auf dramatische Weise demonstriert, welche Risiken diese Lieferketten gerade auch für Beschäftigte im Globalen Süden bergen. Deshalb ist es nun dringender denn je, dass Unternehmen aus Deutschland und der Europäischen Union bei ihrer Geschäftstätigkeit die Menschenrechte achten und Umweltstandards verbindlich einhalten müssen. Denn aktuelle Untersuchungen, u. a. im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte und einer Studie der EU, haben erneut gezeigt, dass die meisten Unternehmen freiwillig nicht ausreichend tun, um Menschenrechtsverstöße und Umweltzerstörung in ihren Lieferketten zu vermeiden. Gleichzeitig haben Betroffene von Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen nach wie vor gravierende Probleme, wenn sie ihre Rechte einfordern wollen.

Während Deutschland noch über ein Lieferkettengesetz diskutiert, gibt es in unserem Nachbarland Frankreich bereits seit 2017 ein entsprechendes Gesetz und in den Niederlanden seit 2019 ein Gesetz gegen Kinderarbeit, viele weitere Länder arbeiten ebenfalls an gesetzlichen Regelungen. Auf EU-Ebene hat Justizkommissar Reynders angekündigt, im Frühjahr 2021 einen Entwurf für eine europäische Regelung vorlegen zu wollen und auch der EU-Rat hat Anfang Dezember 2020 die EU-Kommission aufgefordert, ein solches Gesetz zu erlassen. Bei den Vereinten Nationen wird über ein internationales Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten verhandelt.

Eine wirksame Regelung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten muss – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene –

menschenrechtliche ebenso wie umweltbezogene Aspekte einbeziehen und auch die Geschlechtergerechtigkeit und Vermeidung von Korruption berücksichtigen. Es muss Sorgfaltspflichten für die ganze Lieferkette regeln und darf nicht auf die größten Unternehmen beschränkt sein. Bei der Umsetzung braucht es sowohl eine behördliche Durchsetzung und eine Verknüpfung mit den staatlichen Vergabe- und Förderinstrumenten als auch zivilrechtliche Haftung, damit Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in ihren Rechten gestärkt werden. Dagegen darf eine Regelung nicht nur auf Berichtspflichten reduziert werden oder allein auf Sozialaudits als Nachweis für unternehmerische Sorgfalt setzen. Zudem darf eine Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative kein Freibrief für Unternehmen sein und sie von ihrer Verantwortung entheben.

### Lieferkettengesetz national und europäisch stärken und vorantreiben

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag vom 7.2.2018 vereinbart, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, aber seit Monaten kommt die Debatte nicht voran und bis zur nächsten Bundestagswahl wird die Zeit knapp, um das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Wir erwarten von der jetzigen Bundesregierung, dass sie ihre Zusage einhält und noch vor der Sommerpause ein wirkungsvolles Lieferkettengesetz beschließt. Für die nächste Legislaturperiode erwarten wir von Bundestag und Bundesregierung:

- für eine ambitionierte Umsetzung des Gesetzes sorgen und diese unterstützen
- zwei Jahre nach Inkrafttreten die Wirksamkeit des Lieferkettengesetzes evaluieren,

---

dabei auch Fragen von Geschlechtergerechtigkeit, Umwelt, existenzsichernden Löhnen und Einkommen sowie Transparenz von Lieferketten berücksichtigen und bewerten, ob die Durchsetzungsmechanismen der behördlichen Durchsetzung und der zivilrechtlichen Haftung ausreichend sind

- basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Entwurf für eine Ergänzung des Lieferkettengesetzes vorlegen, der die identifizierten Regelungslücken schließt und neben der zivilrechtlichen Haftung auch eine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht zur Förderung des vorsorgenden Umweltschutzes und zur Vermeidung von Umweltschäden umfasst
- als wirtschaftsstärkstes EU-Land die Schaffung eines wirksamen Lieferkettengesetzes mit Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung auf europäischer Ebene vorantreiben und unterstützen. Ein wichtiger Schritt sind dabei ambitionierte nationale Maßnahmen.

### **Auf internationaler Ebene ein level playing field schaffen**

Im Juni 2014 beauftragte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 26/9 eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe damit, ein völkerrechtliches Abkommen zu erarbeiten, das Unternehmen weltweit zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichten soll (sog. UN-Treaty). Seit ihrer Einsetzung hat die Arbeitsgruppe sechsmal getagt und mittlerweile einen zweiten überarbeiteten Abkommensentwurf erstellt. Von Bundesregierung und Bundestag erwarten wir:

- den UN-Treaty-Prozess unterstützen, sich für ein ambitioniertes völkerrechtliches

Abkommen einsetzen und mit eigenen Stellungnahmen in die Verhandlungen einbringen, um weltweit hohe Standards zu etablieren und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen

- den UN-Treaty-Prozess im Rahmen der EU konstruktiv vorantreiben und innerhalb der EU auf eine positive Positionierung und ein Verhandlungsmandat hinwirken
- bei weiteren Industrienationen für deren Unterstützung des Abkommens werben

### **Staatliche Schutzpflicht bei Außenwirtschaftsförderung und öffentlicher Beschaffung achten**

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) betonen, dass Staaten zusätzliche Maßnahmen ergreifen sollten, wenn sie selbst am wirtschaftlichen Geschehen beteiligt sind, z. B. durch Unternehmensbeteiligungen, Subventionen, Außenwirtschaftsförderung und die öffentliche Beschaffung. Tun sie dies nicht, kann dies bedeuten, dass Staaten gegen ihre eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoßen. Bisher kommt die Bundesregierung ihren Pflichten in diesem Bereich jedoch kaum nach.

Mit ihrer Außenwirtschaftsförderung (Hermesbürgschaften, Investitionsgarantien und Ungebundenen Finanzkreditgarantien) unterstützt die Bundesregierung die deutsche Wirtschaft bei ihrer globalen Geschäftstätigkeit jedes Jahr mit Milliardenbeträgen, ohne dass menschenrechtliche und ökologische Kriterien sowie Transparenzvorgaben gesetzlich geregelt sind. Die geförderten Projekte ebenso wie die sie ausführenden Unternehmen geraten immer wieder in die Kritik aufgrund von Umwelt- und Klimaschäden sowie Menschenrechtsverletzungen.

---

Auch mit der öffentlichen Beschaffung haben staatliche Stellen dank ihres enormen Einkaufsvolumens einen wirksamen Hebel in der Hand, um von Unternehmen nachhaltige Geschäfts- und Produktionspraktiken einzufordern und zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen in den Produktionsländern beizutragen. Rechtlich verfügen die Beschaffungsstellen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene mittlerweile über verschiedene Möglichkeiten, die Vergabe an die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien zu knüpfen, nutzen diese aber viel zu selten.

Wir erwarten daher von Bundestag und Bundesregierung folgende Maßnahmen:

**a) Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz und Transparenz bei der Außenwirtschaftsförderung gewährleisten**

- Prüf- und Vergabekriterien so gestalten, dass Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung vermieden werden, Stakeholder bei der Prüfung und dem Monitoring von Projekten einbezogen werden, Beschwerdemöglichkeiten gestärkt werden und Unternehmen, die die Anforderungen des Lieferkettengesetzes nicht erfüllen, zeitlich befristet von der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden
- bei allen drei Förderinstrumenten Vorabinformationen über Projekte mit menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen bereitstellen; die Identifizierung unterstützter Projekte und Unternehmen ermöglichen und umwelt- und menschenrechtsbezogene Managementpläne, Auflagen und Monitoringergebnisse für betroffene Stakeholder zugänglich machen
- Transparenz über verwandte Prüfkriterien, Leitfäden und Quellen sowie auf Anfrage

Zahlungen an Agenten und öffentliche Stellen herstellen

- den Bundestag an der Festlegung der Prüf-, Vergabe- und Transparenzkriterien sowie an den Entscheidungen über besonders relevante Bürgschaften beteiligen

**b) Öffentliche Beschaffung verbindlich an menschenrechtliche und ökologische Kriterien knüpfen**

- eine verbindliche gesetzliche Vorgabe zur Abfrage von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei der Beschaffung von kritischen Produktgruppen einführen, hierfür aussagekräftige und glaubwürdige Nachweise einfordern und sich für eine EU-weite Verankerung dieser Anforderungen einsetzen
- zentrale Beschaffungsstellen auf Bundes- und Länderebene verpflichten, jährlich über die bei den Vergabeverfahren eingereichten Nachweise und die Zuschläge zu berichten und diese Informationen in aussagekräftigen statistischen Daten wiedergeben
- für kritische Produktgruppen Zielvorgaben für die Beschaffung nach menschenrechtlichen und umweltbezogenen Kriterien auf Bundesebene festlegen, die schrittweise erhöht werden, und über die Zielerreichung jährlich öffentlich berichten; Leitfäden und Umsetzungspläne erarbeiten; Produktgruppen, bei denen es bereits entsprechende Angebote gibt, vollständig öko-fair beschaffen
- Unternehmen, die ihre Sorgfaltspflichten verletzen oder keinen angemessenen Sorgfaltsplan im Rahmen des Lieferkettengesetzes vorlegen, für mindestens zwei Jahre von öffentlichen Vergabeverfahren ausschließen

- die Rahmenbedingungen für eine bessere personelle Ausstattung der Vergabestellen auf allen Ebenen wirksam verbessern
- das Thema nachhaltige Beschaffung als festen Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter\*innen von Vergabestellen einführen und das Schulungsangebot der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung inhaltlich ausweiten

### **Klagemöglichkeiten und Rechtszugang verbessern**

Der Zugang zu Recht für Betroffene von Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen muss dringend verbessert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verletzung von Menschenrechten in der Regel nicht im Einzelfall erfolgt. Häufig werden durch ein einzelnes Schadensereignis die Rechte einer Vielzahl von Individuen verletzt. Eines der erforderlichen Instrumente zur Verbesserung des Zugangs zu Recht sind daher kollektive Klagemöglichkeiten. Entsprechend hat die EU-Kommission schon im Juni 2013 den Mitgliedstaaten die Einführung kollektiver Rechtsschutzverfahren empfohlen, um einen effektiven Zugang zu Recht zu gewährleisten (COM (2013) 401 und 2013/396/EU). Ein weiterer dringender Aspekt zur Gewährleistung eines effektiven Zugangs zu Recht ist eine Beweislastumkehr, die durch das Lieferkettengesetz geregelt werden sollte. Ohne diese würde es Geschädigten vielfach unmöglich gemacht, Schadensersatzansprüche gegenüber Unternehmen geltend zu machen. Denn sie müssten beweisen, dass ihr Schaden auf das Fehlverhalten des Unternehmens zurückzuführen ist, ohne Zugang zu den nötigen Informationen zu haben, wie z. B. zu den Geschäftsbeziehungen.

Überdies gehören Betroffene von Menschenrechtsverstößen in Entwicklungsländern in den meisten Fällen benachteiligten Gruppen an – wie indigene Gemeinschaften oder schlecht bezahlte Arbeiter\*innen. Einen langen und teuren Prozess in Deutschland zu führen, können sie sich in der Regel nicht leisten. Die Prozesskostenhilfe muss dem Rechnung tragen. Sie wird nach deutschem Recht für finanzschwache Personen zwar grundsätzlich gewährt, allerdings nur, wenn die Klage hinreichend Aussicht auf Erfolg hat. Nicht von der Prozesskostenhilfe umfasst sind die anfallenden Kosten, um den meist hochkomplexen Fall so vorzubereiten, dass ein Gericht seine Erfolgsaussichten einschätzen kann. Zudem sind Beschwerdeführer\*innen aus Drittstaaten häufig Repression und Bedrohungen ausgesetzt. Um den Zugang zu Recht zu stärken, braucht es daher ein umfassendes Schutzprogramm für Beschwerdeführer\*innen und Zeug\*innen, sowie bei Notwendigkeit derer Angehörigen.

Zur Verbesserung des Rechtszugangs erwarten wir von Bundesregierung und Bundestag:

#### **a) Kollektive Klagemöglichkeiten schaffen**

- den Anwendungsbereich der Musterfeststellungsklage auf „Menschenrechtsklagen“ ausweiten und/oder eine kollektive Klagemöglichkeit nach Sorgfaltspflichtengesetz schaffen
- ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, Menschenrechts- und Umweltorganisationen schaffen

#### **b) Beweislastumkehr einführen**

- eine Beweislastumkehr einführen, um der strukturellen Benachteiligung der Kläger\*innen wegen Menschenrechtsverletzungen gegen Unternehmen gerecht zu werden

---

### **c) Prozesskosten- und Beratungshilfe erhöhen**

- die besondere Vulnerabilität der Betroffenen von Menschenrechtsverstößen in die Bemessung der Gerichtskosten einbeziehen
- die Anforderungen an die Gewährung von Prozesskostenhilfe reduzieren: bestehende Maßstäbe an die Darlegungslast Betroffener für die Erfolgsaussichten eines Verfahrens müssen abgesenkt werden
- die EU-Richtlinie zur Verbesserung des Zugangs zu Recht bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten (2002/8/EG) auch auf nicht-europäische Kläger\*innen anwenden

### **d) Schutzprogramm für Beschwerdeführer\*innen, Zeug\*innen und Angehörige einrichten**

- mit Beschwerdeführer\*innen im Drittstaat Kontakt aufnehmen und sie bei Feststellung einer Gefährdung während des Prozessverlaufes in Deutschland in ein Zeugenschutzprogramm aufnehmen
- den Schutzbedarf von Beschwerdeführer\*innen gegenüber der Regierung des Landes und dem betroffenen Unternehmen deutlich machen
- ein zeitnahes Follow-Up des Falles durchführen sowie ihn nach der Prozessführung durch die Außenvertretungen gemäß den EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen sichtbar machen

## Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz in der Handelspolitik fördern und stärken

Mit ihrer Handelspolitik tragen die EU und Deutschland maßgeblich zur Gestaltung der internationalen Beziehungen bei. In Zeiten, in denen Güter und Dienstleistungen global gehandelt werden, müssen auch handelspolitische Instrumente genutzt werden, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Wirtschaft fit zu machen für eine sozial-ökologische Transformation. Aktuelle Handels- und Investitionsschutzabkommen, die die EU bereits abgeschlossen hat oder deren Abschluss angestrebt wird, werden diesem Anspruch nicht gerecht. Sie entspringen einem Denken und politischen Handeln der Vergangenheit und tragen eher zur Verschärfung denn zur Lösung der drängenden Probleme des 21. Jahrhunderts bei, wie der Bekämpfung des Klimawandels, der Stärkung der Menschenrechte und der Durchsetzung hoher Umwelt- und Sozialstandards.

Das multilaterale Handelssystem lässt ebenfalls nur wenig Interpretationsspielraum für eine menschenrechtliche Qualifizierung des globalen Handels zu. Die Entscheidung, die WTO 1995 außerhalb der Vereinten Nationen zu gründen, war ein bewusster Schritt führender Industrienationen, den Welthandel nicht durch menschenrechtliche Verpflichtungen, Umweltfragen oder Arbeitsrechte zu „belasten“.

Wir erwarten daher von Bundestag und Bundesregierung, folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. sich auf Ebene der Europäischen Union für ihre Umsetzung einzusetzen:

- das vorliegende Handelsabkommen mit dem MERCOSUR nicht unterzeichnen und ratifizieren, sondern eine Neuverhandlung unter Vorrang menschenrechtlicher, klima- und entwicklungspolitischer Gesichtspunkte einfordern
- das Umfassende Handels- und Investitionsschutzabkommen mit Kanada (CETA) nicht ratifizieren
- jede Form von Investor-Staats-Schiedsgerichten in zukünftigen Handels- und Investitionsschutzabkommen ablehnen und auch die Forderung nach einem Multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC) aufgeben
- Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen von Handelsabkommen, einschließlich Konsultationen von zivilgesellschaftlichen und möglicherweise betroffenen Gruppen, künftig vor Verhandlungsbeginn als Diskussionsgrundlage für Verhandlungsmandate einfordern
- Menschenrechte in Nachhaltigkeitskapiteln stärken und hohe Klima-, Umwelt- und Arbeitsstandards dort verankern, sowie Nachhaltigkeitskapitel dem bilateralen Streitschlichtungs- und Sanktionsmechanismus unterwerfen
- bei allen neuen Handelsabkommen eine Vorrangklausel integrieren, die im Konfliktfall internationalen Menschenrechts-, Arbeitsschutz- und Klimaabkommen sowie anderen Abkommen über nachhaltige Entwicklung stets Vorrang vor Handels- und Investitionsregeln einräumt
- keine Handelsabkommen mit Ländern aushandeln und abschließen, die das Pariser Abkommen zum Klimaschutz nicht unterzeichnet haben, oder die angekündigt haben, dieses Abkommen zu verlassen, zu schwächen oder zu untergraben

- 
- keine Handelsabkommen abschließen, durch die die Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens an sozialen und ökologischen Kriterien eingeschränkt wird
  - Handelsabkommen sowie die Mandate für Handelsabkommen unter höchster Transparenz sowie unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Parlamente verhandeln
  - damit Menschenrechte, Umwelt- und Klimafragen umfassend im multilateralen Handelssystem gewährleistet werden, dafür eintreten, dass die WTO Teil der Vereinten Nationen wird oder sich durch den Austausch von verbindlichen Noten (MoU) verpflichtet, alle Abkommen und Regeln der Vereinten Nationen als Grundlage des internationalen Handelsrechts zu respektieren

## Unternehmenshandeln an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren

Die in der Agenda 2030 beschlossenen nachhaltigen Entwicklungsziele lassen sich nur erreichen, wenn sich auch unternehmerisches Handeln an ihnen orientiert. Drängende Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Armut und Ungleichheit erfordern rasche politische Weichenstellungen für eine Transformation des Wirtschaftens. Damit wirtschaftliche Gewinne fair verteilt werden und Staaten – insbesondere im Globalen Süden, aber auch in anderen Regionen – über finanzielle Ressourcen zur Förderung nachhaltiger Entwicklungspfade verfügen, braucht es verantwortungsvolle Steuerpraktiken. Über den Hebel *Sustainable Finance* lassen sich Investitionen für nachhaltige Entwicklungspfade mobilisieren und Anreize zur Einhaltung sozialer und ökologischer Standards setzen. Bei der Verwendung öffentlicher Mittel ebenso wie bei unternehmerischen Entscheidungen müssen Gemeinwohl und Nachhaltigkeitsziele in den Fokus gestellt werden. Damit Gewinne auf eine Weise erzielt werden, die „niemanden zurücklässt“, sind Transparenz in Lieferbeziehungen und die Bekämpfung von unfairen Handelspraktiken und Korruption wichtige Voraussetzungen. Die Pflichten der Führungsebenen von Unternehmen müssen um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt und Whistleblower\*innen müssen wirksam geschützt werden.

### Besteuerung von Unternehmen fair gestalten

Steuern sind die Grundlage für ein gesundes Gemeinwesen, funktionierende Demokratien und staatliche Investitionen, die eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 fördern. Steuern dort zu zahlen, wo Unternehmen von Infrastruktur, Ressourcen, Sicherheit, Mitarbeiter\*innen und/oder zahlungsfähigen Kund\*innen profitieren, ist deswegen zentraler Bestandteil von Unternehmensverantwortung.

Für einen fairen Wettbewerb sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass alle Konzerne nicht nur den Buchstaben, sondern auch den Geist der (Steuer)gesetze befolgen und auf aggressive Steuervermeidung verzichten. Die internationale Gemeinschaft muss Transparenz und Regeln schaffen, die es allen Staaten ermöglichen, einen fairen Anteil der Gewinne zu besteuern und den schädlichen Steuerwettbewerb zu beenden. Wir erwarten daher von Bundestag und Bundesregierung, sich auf internationaler Ebene für folgende Regelungen einzusetzen:

#### a) Transparenz über Steuern und Finanzen

- multinationale Konzerne zu öffentlicher länderbezogener Berichterstattung mit Informationen zu Umsätzen, Gewinnen, Steuerzahlungen etc. für jedes Land mit wirtschaftlicher Aktivität verpflichten
- öffentliche Finanzberichterstattung weltweit zum Standard machen
- globale Unternehmenssteuerstatistiken verbessern und von der OECD auf die UN übertragen
- eine UN-Konvention für Steuergerechtigkeit und eine UN-Steuerkommission etablieren, um Steuerpolitik weltweit zu koordinieren

#### b) Künstliche Gewinnverschiebung und schädlichen Steuerwettbewerb um den niedrigsten Steuersatz beenden

- Gewinnbesteuerung internationaler Unternehmen weiterentwickeln
- eine globale Mindeststeuer von 25% basierend auf effektiven und länderspezifischen Steuerquoten einführen und bei Bedarf durch unilaterale Maßnahmen umsetzen

- Staaten, in denen Umsätze erzielt werden (= Marktstaaten), und vor allem Entwicklungsländern das Erheben von Quellensteuern auf im Ausland niedrig besteuerte Gewinne erlauben

### **c) Besteuerungsrechte fair verteilen, Steuersysteme an die Digitalisierung anpassen**

- Gewinne aus physisch ungebundenen immateriellen Leistungen wie Markenrechten, Patenten oder digitalen Inhalten fair auf die beteiligten Staaten verteilen
- das System der Verrechnungspreise für firmeninterne Leistungen in Richtung einer Gesamtkonzernsteuer weiterentwickeln
- Steuerverwaltungen weltweit durch Verringerung der Komplexität, faire Streitbeteiligungsverfahren und Kapazitätsaufbau in die Lage versetzen, angemessene Besteuerung sicherzustellen

### **d) Krisengewinnler an den Kosten der Krise beteiligen**

- durch bzw. in Krisen entstandene Gewinne durch eine Übergewinnsteuer abschöpfen
- große (Firmen-)Vermögen besteuern und Besteuerung von Kapitaleinkommen mindestens auf dem Niveau von Arbeitseinkommen sicherstellen

### **Investitionen in nachhaltige Bahnen lenken**

Das Finanzwesen ist ein wichtiger Hebel, um Investitionen für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren und schädlichen Wirtschaftsaktivitäten Kapital zu entziehen. Zunehmend werden durch Anforderungen von Finanzakteuren auch Anreize für Unternehmen zur

Achtung von Umwelt- und Sozialstandards gesetzt. Von Entscheidungen des Finanzmarkts geht auch eine wichtige Signalwirkung in andere Wirtschaftsbereiche und die Politik aus. In dem Sektor ist viel Bewegung: Auf EU-Ebene wurde 2020 mit der „Grünen Taxonomie“ erstmals ein verbindliches Klassifikationssystem zu ökologisch nachhaltigen Investitionen geschaffen. Über den durch die Bundesregierung eingesetzten *Sustainable Finance*-Beirat liegen zudem konkrete Handlungsempfehlungen im Themenfeld vor. Von Bundesregierung und Bundestag erwarten wir:

- die Empfehlungen des *Sustainable Finance*-Beirats umfassend umsetzen und die Kompatibilität mit den Klimazielen und den SDG in der eigenen Mittelverwendung, in Portfolien und Förderprogrammen sicherstellen
- Rahmenbedingungen schaffen, damit Finanzmarktakteure Nachhaltigkeitsrisiken inklusive Menschenrechtsrisiken und Korruptionsprävention umfassend einbeziehen und transparent darüber berichten
- sich auf EU-Ebene aktiv und konstruktiv für die Verabschiedung der aktuell auszuarbeitenden „Sozialen Taxonomie“ sowie einer Taxonomie für „*harmful activities*“ einsetzen

### **Subventionen und staatliche Beihilfen transparent an soziale und ökologische Auflagen binden**

Der Einsatz von öffentlichen Mitteln muss transparent und gemeinwohlorientiert erfolgen. Bisher unterlaufen Subventionsvergaben aber immer wieder ökologische und soziale Zielsetzungen. Schwache Subventions- und Beihilferegelungen gefährden gesellschaftliche Regulierungsziele und müssen auf den

---

Prüfstand. Klima- und Umweltschutz sowie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten der Unternehmen, soziale Standards und insbesondere Tarifbindung und Tariftreue sind als Mindestanforderung im Subventions- und Beihilferecht zu verankern. Von Bundestag und Bundesregierung erwarten wir:

- Subventionen und Beihilfen für Unternehmen überprüfbar und transparent an soziale und ökologische Auflagen binden

### **Nachhaltigkeitspflichten für Unternehmensleitungen („directors’ duties“) einführen**

Zusammen mit dem Entwurf zu einem europäischen Lieferkettengesetz will die EU-Justizkommission im Jahr 2021 einen Entwurf für eine neue Gesetzgebung zur nachhaltigen Unternehmensführung vorlegen, die sich auf die Pflichten von Unternehmensleitungen („directors’ duties“) konzentriert. Der Prozess bietet die Chance, aktuelle Muster des an kurzfristigen Gewinnen orientierten Unternehmenshandelns zu durchbrechen und eine Ausrichtung an Nachhaltigkeitszielen sowie den Einbezug von Arbeiter\*innen und weiteren Interessengruppen verpflichtend festzuschreiben. Im Rahmen des europäischen Prozesses zu einer Regelung der Pflichten von Unternehmensleitungen sollten Bundestag und Bundesregierung folgende Ziele verfolgen:

- Gemeinwohlorientierung und Interessenausgleich aller *Stakeholder* als Verpflichtung für Unternehmensleitungen verbindlich machen
- Vertretung aller Interessengruppen in den Verwaltungsräten erhöhen. Auf diese Weise sollen langfristige Visionen in

Entscheidungen von Unternehmen einbezogen werden.

- Unternehmen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung verpflichten, einschließlich eines Pfades zur Klimaneutralität im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens
- die maximale Höhe der an die Aktionär\*innen ausgezahlten Gewinne begrenzen und Unternehmen verpflichten, einen festgelegten Anteil der Gewinne auf ein Eigenkapital-Reservekonto zu übertragen, das zur Finanzierung der sozialen und ökologischen Transformation des Unternehmens bestimmt ist

### **Transparenz in Lieferbeziehungen schaffen**

Der Mangel an öffentlich zugänglichen Informationen über die Lieferketten von Unternehmen gerade in menschenrechtlichen Risikobereichen ist ein erhebliches Hindernis, wenn Zivilgesellschaft und Gewerkschaften bei auftretenden Missständen in Produktionsstätten (Mit-)Verantwortliche identifizieren und den Dialog für Verbesserungen suchen möchten. Dies betrifft auch die Frage des für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Lohnniveaus. Bundestag und Bundesregierung sollten daher über die Verpflichtungen zur Berichterstattung in einem Lieferkettengesetz hinaus auf eine Offenlegung von Lieferketten insbesondere in Risikobereichen hinwirken. Dies bedeutet:

- über zollrechtliche Vorschriften sicherstellen, dass Firmen, die Waren ins Land einführen, Namen und Anschrift der Hersteller den zuständigen Zollbehörden mitteilen und diese Daten öffentlich zugänglich machen. In den USA müssen Produkte, die ins Land

---

importiert werden, bereits einen Rückverfolgbarkeitscode bis zur Fabrik haben.

- sich auf europäischer Ebene für Offenlegungspflichten für Unternehmen aus Risikobranchen einsetzen, die Daten zu Zulieferfirmen, zur Art der hergestellten Produkte, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Lohnniveau bei Zulieferern enthalten, und dies z. B. in die gegenwärtige Überarbeitung der EU-Richtlinie über nicht-finanzielle Offenlegungspflichten einbringen
- sich bei der Überarbeitung der EU-Richtlinie über nicht-finanzielle Offenlegungspflichten und deren anschließender Umsetzung in deutsches Recht für eindeutige Berichtsvorgaben in Bezug auf Klima, Ressourcen und Biodiversität, Beschäftigte, menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten und Korruptionsprävention ebenso wie für einen erweiterten Anwendungsbereich und eine Pflicht zur inhaltlichen Prüfung der Berichte einsetzen
- ein frei zugängliches Informationssystem auf europäischer Ebene einrichten, mit dem Unternehmen Informationen auf Fabrik- und Produktebene melden und offenlegen können

### **Unfaire Handelspraktiken beenden**

Das Machtgefälle zwischen marktmächtigen Einkäufern, wie zum Beispiel deutschen Einzelhandelsunternehmen oder großen Modekonzernen, und seinen Zuliefer\*innen steht einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 entgegen. Mit unzähligen Konditionenforderungen bzw. unfairen Handelspraktiken werden Zuliefer\*innen im Preis gedrückt. Die Folge: ruinöse Erzeugerpreise und Hungerlöhne sowie unzurei-

chender Arbeitsschutz. Bei der deutschen Umsetzung der EU-Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette sollten daher alle unfairen Handelspraktiken und Dumpingpreise verboten werden, um existenzsichernde Einkommen und Löhne entlang der gesamten Lieferkette zu ermöglichen. Das Verbot von unfairen Handelspraktiken sollte auch auf andere Sektoren ausgeweitet werden, weil diese massive Auswirkungen auf die Menschen am Anfang globaler Lieferketten haben. Dies hat das Agieren großer Modekonzerne während der Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Von Bundestag und Bundesregierung erwarten wir:

- den Verkauf von Lebensmitteln im Laden unterhalb der Produktionskosten innerhalb der Lieferkette verbieten, wie es im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie zu unfairen Handelspraktiken in Spanien bereits der Fall und in Italien geplant ist. Denn Erzeugerpreise decken die Produktionskosten von (bäuerlichen) Produzent\*innen hierzulande und in den jeweiligen Produktionsländern häufig nicht.
- alle unfairen Handelspraktiken, mit denen die Supermarktketten die bäuerlichen Erzeuger\*innen und die Lieferanten im Preis drücken, verbieten. Nur so können die Gewinne innerhalb der Lieferkette gerechter verteilt werden und langfristig ein Beitrag zu existenzsichernden Löhnen und Einkommen am Anfang globaler Lieferketten geleistet werden.
- auch für andere Sektoren, wie zum Beispiel den Textilsektor, unfaire Handelspraktiken verbieten. Das Grünbuch der EU über unlautere Handelspraktiken in der Business-to-Business-Lieferkette schlägt z. B. die Aufnahme entsprechender Vorschriften in die Business-to-Business-(B2B)-Richtlinie vor.

---

## Korruption wirksam bekämpfen

Korruption und Bestechung untergraben die Ziele für nachhaltige Entwicklung und stehen häufig in engem Zusammenhang mit Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen, etwa im Textilsektor oder bei der Entwaldung von Tropenwäldern – Vergehen, die die Entwicklungschancen der lokalen und regionalen Bevölkerung schmälern und auch unsere globale Zukunft gefährden. Deutschland hat sich bei der Korruptionsbekämpfung verschlechtert und die Zahl der Ermittlungen und Verfahren gegen große Unternehmen im Hinblick auf Auslandsbestechung haben abgenommen. Wir erwarten daher von Bundesregierung und Bundestag:

- die Einhaltung vorhandener Vorgaben verstärkt durchsetzen und gesetzliche Mindeststandards für *Compliance Management Systeme* (CMS) einführen
- wegen Korruption oder Bestechung verurteilte Unternehmen zeitlich befristet von staatlichen Förderprogrammen ausschließen
- sich für transparente, korruptionspräventive EU-Politiken in den Wiederaufbauprogrammen im Kontext der Corona-Pandemie einsetzen und insgesamt mehr Transparenz bei der Gesetzgebung durch die EU-Institutionen einfordern

## Whistleblower\*innen besser schützen

Steuerhinterziehungen, Offshore-Briefkastenfirmen, Korruption, Lebensmittelskandale können durch Whistleblowing aufgedeckt werden. Doch dafür brauchen Whistleblower\*innen effektiven Schutz. Eine gute Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie

2019/1937 muss Whistleblower\*innen Schutz vor Kündigungen und anderen Repressionen geben. Wir erwarten insbesondere:

- ein eigenständiges, klar strukturiertes Whistleblowing-Gesetz einführen
- wirksamen Schutz für Whistleblower\*innen bieten, deren Meldung oder Offenlegung im öffentlichen Interesse ist
- Schutz für Whistleblower\*innen vor arbeitsrechtlichen Sanktionen und sonstigen Repressalien durch effektive Regelungen ausgestalten, einschließlich einer Beweislastumkehr zugunsten von Whistleblower\*innen und verschuldensunabhängigen Schadenersatzansprüchen
- das Recht von für Whistleblower\*innen, sich unmittelbar an eine externe Stelle zu wenden
- eine Anpassung von Verschwiegenheitspflichten von Mitgliedern in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen mit dem Recht, sich mit Informationen über Verstöße unmittelbar an die zuständigen Behörden zu wenden

## Wirtschaft zum Wohl von Menschen und Umwelt demokratisieren

Demokratie ist eine Norm für alle Bereiche der Gesellschaft. Bundesregierung und Bundestag müssen deshalb auch grundlegende Probleme von Machtungleichgewichten, einseitigem politischen Einfluss von Großunternehmen und fehlender Haftung angehen. Denn diese fördern Schief lagen in der Politik und Gesellschaft. Politisches Handeln muss demgegenüber dem Gemeinwohl Vorrang verschaffen. Ursachen und Wirkungen von Klimakrise, Umweltzerstörung, Finanzmarktkrise, Armut und nicht zuletzt der COVID-19-Pandemie zeigen die Fehlsteuerungen und großen Lücken von vorausschauender Regulierung. Vorausschauende Regulierung ist keine Belastung für die Wirtschaft, sondern notwendiges Handeln, um die Rechte der Menschen zu schützen und durch Umwelt- und Klimaschutz die Lebenschancen für alle zu verbessern. Angesichts der drohenden Klimakatastrophe, der Pandemie und extremer Ungleichheiten bedarf es einer ambitionierten Neuausrichtung der Regulierung und Demokratisierung von Wirtschaft.

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch muss zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Demokratische Institutionen setzen dafür den Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen. Politik muss diesen Rahmen weiterentwickeln, indem soziale und ökologische Ziele und Anforderungen gestärkt werden. Zu den wichtigen Zielen zählen insbesondere: Sicherung der Beschäftigung, gute Arbeit mit guten Löhnen, Tarifbindung, Arbeiter\*innenrechte, die nachhaltige Existenzfähigkeit von Unternehmen, soziale Gerechtigkeit, Umwelt-, Verbraucher\*innen- und Datenschutz. Mitbestimmung muss sich auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Entscheidungen erstrecken. Alle Bereiche der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge müssen Teil der öffentlichen Infrastruktur sein und der Profitmaximierung von privaten Investoren entzogen werden.

Wir erwarten von Bundesregierung und Bundestag konkrete Vorhaben zur Demokratisierung der Wirtschaft und Stärkung des Gemeinwohls. Dazu zählen wir u. a. Maßnahmen zur Beschränkung der Konzernmacht, die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, die wirksame Begrenzung des Unternehmenseinflusses, klare Regeln und Transparenz für den Lobbyismus und keinen Bürokratieabbau auf Kosten von Menschen und Umwelt zu betreiben.

### Konzernmacht beschränken

Die geltenden deutschen und europäischen Regeln zur Fusionskontrolle kennen als Zielsetzung allein die Gewährleistung der Freiheit des Wettbewerbs. Sie verhindern die zunehmende Vermachtung der Märkte nicht und sind ausschließlich an wettbewerblichen Erwägungen ausgerichtet. Menschen-, arbeits- und umweltrechtliche Aspekte werden bei Fusionen nicht berücksichtigt. Insbesondere die umfassende Monopolmacht von Tech-Konzernen, die eine enorm marktmächtige Stellung eingenommen haben, zeigt die Notwendigkeit von Konzernmachtbeschränkungen und wirksamer öffentlicher Kontrolle. Auch Unternehmen im Globalen Süden geraten durch digitale Plattformen in Bedrängnis. Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die die Monopole und ihre (digitalen) Transaktionen physischer sowie immaterieller Güter kontrollieren und regulieren und damit gewährleisten, dass sich auch lokale Industrien einschließlich kleiner und mittlerer High-Tech-Unternehmen auf dem Markt halten können.

---

Von Bundestag und Bundesregierung erwarten wir daher:

- die Bewertung externer sozialer und ökologischer Effekte von Fusionen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und in der europäischen Fusionskontrollverordnung verpflichtend integrieren
- Unternehmen als marktbeherrschend betrachten, wenn sie einen Marktanteil von mindestens 20 Prozent haben
- besondere gesetzliche Eingriffsbefugnisse für außergewöhnliche Einzel- bzw. Ausnahmefälle schaffen, um Monopole zu entmachten und Märkte zu beleben
- kartellrechtsverstoßunabhängige Entflechtungen im europäischen und deutschen Kartellrecht einführen
- Sonderregeln für übermächtige Konzerne einführen, wie z.B. ein Verbot von Akquisitionen, mit denen mächtige Unternehmen potenzielle Wettbewerber frühzeitig vom Markt nehmen (sog. „killer acquisitions“), und eine Beweislastumkehr, so dass das Unternehmen mit Informationen darlegen muss, dass missbräuchliche Praktiken nicht angewendet wurden
- die Konzernstrukturen neben den Fragen der individuellen Strafbarkeit strafrechtlich ermitteln, denn eine Strafverfolgung verantwortlicher Manager\*innen allein kann nicht den vollen Umfang des kriminellen Sachverhaltes erfassen
- bezüglich der Definition des Verbands und der Verbandsstraftat Konzernstrukturen erfassen und sich nicht allein auf in Deutschland ansässige Einzelgesellschaften beziehen, denn auch Mutterunternehmen könnten dann mit Verbandssanktionen belegt werden, wenn Unternehmensangehörige der Tochterfirma eine Verbandstat begehen
- als nicht-finanzielle Sanktionen einen Ausschluss von der öffentlichen Beschaffung, einen Widerruf von Genehmigungen und Vergünstigungen, Tätigkeitsverbote, eine Veröffentlichung der Gerichtsurteile und Zugang zum Sanktionsregister, sowie nicht zuletzt die Möglichkeit der Verbandsauflösung vorsehen
- als finanzielle Sanktionen die Möglichkeit einer am Umsatz orientierten Geldsanktion vorsehen, um Unternehmen jeder Größe gerecht zu werden

### **Konzernstrafrecht einführen**

Deutschland braucht ein Konzernstrafrecht, damit die Rolle von Unternehmen bei der Begehung von Menschenrechtsverletzungen, die zugleich Straftatbestände erfüllen, angemessen geahndet werden kann. Der von der Bundesregierung 2020 vorgestellte Referentenentwurf für ein Verbandssanktionengesetz ist jedoch ungenügend. Ein wirksames Gesetz sollte:

### **Unternehmenseinfluss wirksam begrenzen**

Unternehmen und ihre Lobbyorganisationen nehmen starken Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik. Häufig verhindern oder verwässern sie politische Maßnahmen, die zur Durchsetzung der Menschenrechte, zur Regulierung der Finanzmärkte und zum ökologischen Strukturwandel der Wirtschaft erforderlich wären. Diesem einseitigen Einfluss muss die Politik entgegenwirken und die Demokratie stärken. Bundestag und

---

Bundesregierung sollten insbesondere in folgenden Bereichen aktiv werden:

**a) klare Regeln und Transparenz für den Lobbyismus schaffen**

- das geplante Lobbyregister für Bundestag und Bundesregierung rasch und wirksam einführen, mit einem legislativen Fußabdruck sichtbar machen, wer an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen beteiligt war und so für mehr Ausgewogenheit sorgen

**b) private Finanzflüsse an Parteien begrenzen und transparent machen**

- das bislang intransparente Sponsoring von Parteiveranstaltungen wie Parteispenden offenlegen und eine Obergrenze für Parteispenden einführen

**c) für ausgewogene Beteiligung aller Interessen sorgen**

- sich dafür einsetzen, dass gesellschaftliche Interessen ausgewogen und fair an der Vorbereitung politischer Entscheidungen beteiligt werden
- Expert\*innenrunden und Gipfelveranstaltungen nicht einseitig besetzen, wie dies etwa bei den Autogipfeln 2020 der Fall war

**d) Regeln für Abgeordnete überarbeiten**

- strengere Regeln für Interessenskonflikte bei Abgeordneten und mehr Transparenz insbesondere bei Unternehmensbeteiligungen einführen
- bezahlte Lobbytätigkeiten neben dem Mandat verbieten

**Keinen Bürokratieabbau auf Kosten von Menschen und Umwelt betreiben**

Normenkontrolle ist notwendig zum Schutz von Menschen und Umwelt. Doch unter den Begriffen „Bürokratieabbau“ und „Bessere Rechtsetzung / *Better Regulation*“ verfolgt die Bundesregierung eine Agenda, mit der regulatorische Pflichten der Wirtschaft abgebaut werden sollen. Der Normenkontrollrat hat im Jahresbericht 2020 festgestellt, dass der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft seit 2015 bereits deutlich gesunken ist – selbst wenn die Kosten aus der Umsetzung von EU-Recht in die Bilanz einbezogen würden. Ein pauschaler Regelungsabbau gefährdet einen wirksamen Schutz von Umwelt, Klima und Menschenrechten. Von Bundestag und Bundesregierung erwarten wir deshalb:

- bei der Abwägung, ob für eine neue Regulierung andere abgeschafft werden sollen, den Nutzen bestehender Regulierung für die Gesellschaft verpflichtend einbeziehen
- keine pauschale „One-in-one-out-Regelung“ zulassen, sondern nur solche Vorschriften abschaffen, deren Bürokratieaufwand kein nennenswerter Vorteil für Bürger\*innen und Umwelt gegenübersteht
- dafür Sorge tragen, dass Vorschriften zum Schutz von Menschenrechten, Arbeitnehmer\*innen und Verbraucher\*innen sowie der Umwelt im Regelfall von der Bürokratiebremse ausgenommen sind und das Bürokratieentlastungsgesetz in dieser Hinsicht einschränken
- sich auch auf EU-Ebene für diese Ziele einsetzen



Das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung setzt sich dafür ein, dass transnationale Unternehmen, ihre Tochterunternehmen und Zulieferer durch verbindliche Instrumente verpflichtet werden, in ihrem täglichen und weltweiten Handeln die Menschenrechte sowie international anerkannte soziale und ökologische Normen zu respektieren.

Das CorA-Netzwerk besteht aus fast 60 Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Verbraucherverbänden und Gewerkschaften. Der Koordinationskreis des Netzwerks setzt sich zusammen aus Brot für die Welt, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Christliche Initiative Romero, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Germanwatch, Greenpeace, SÜDWIND, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sowie ver.di.

**Kontakt:**

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung  
c/o Germanwatch  
Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin  
Tel. +49-(0)30-2888 356 989  
[info@cora-netz.de](mailto:info@cora-netz.de), [www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de)

**Stand: 10.02.2021**

